

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lohe-Föhrden für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.10.2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR	EUR	EUR	EUR

1. im Ergebnisplan der			
Gesamtbetrag der Erträge	26.800,00	817.800,00	844.600,00
Gesamtbetr. der Aufwendungen	59.500,00	784.000,00	843.500,00
Jahresüberschuss	32.700,00	33.800,00	1.100,00
Jahresfehlbetrag		0,00	0,00
2. im Finanzplan der			
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.700,00	791.100,00	813.800,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.400,00	697.600,00	741.000,00
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	32.300,00	38.600,00	6.300,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	9.000,00	80.000,00	71.000,00

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen	von bisher	0,00 EUR auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen	von bisher	0,00 EUR auf	0,00 EUR
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	0,50 VZ-Stellen auf	0,47 VZ-Stellen

§ 3

- unverändert -

§ 4
- unverändert -

§ 5
- unverändert -

24806 Lohe-Föhrden, 01.10.2025



Carstens
-Bürgermeister-